

beit seiner Kommissionen. Folgende Aufgabenkomplexe werden in Kommissionen des RLN bearbeitet:

- wissenschaftlich-technischer Fortschritt, Anwendung von Schlüsseltechnologien, Neuererwesen, Bewegung der Messe der Meister von morgen;
- Planung und Bilanzierung, Leistungsvergleich, Wettbewerbsführung, ökonomische Regelungen;
- sozialistische Betriebswirtschaft, Vertiefung der Kooperation und Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips;
- Intensivierung der Pflanzenproduktion und Tierproduktion sowie der Futterwirtschaft und Futterökonomie;
- Grundfondsreproduktion, Investitionen und Modernisierung sowie rationelle Energieanwendung und Materialwirtschaft;
- Reproduktion und rationelle Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, Kaderentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Förderung der Jugend und Frauen;
- Ordnung und Sicherheit sowie Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz;
- Arbeits- und Lebensbedingungen und Gestaltung sozialistischer Dörfer.

Das Aktiv Frauen ist eine Kommission des RLN; die Vorsitzende sollte Mitglied des RLN sein.

Alle Kommissionen gewährleisten, daß sie auf ihrem jeweiligen Gebiet die Verbindung von Produktion und Wissenschaft in das Zentrum ihrer Arbeit rücken. Dazu ist ein enges Zusammenwirken mit den im Kreis ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen, Tierärzten sowie der Kreislandwirtschaftsschule zu sichern.

Die Leitung der Kommissionen wird erfahrenen Kooperationsratsvorsitzenden, LPG-Vorsitzenden, VEG-Direktoren, Leitern kooperativer Einrichtungen und anderer Betriebe übertragen. Die Kommissionen stützen sich bei der Lösung ihrer Aufgaben auf Beispielsbetriebe bzw. Beispielskooperationen, die auf dem jeweiligen Gebiet über besonders gute Erfahrungen verfügen.

Zur Sicherung einer guten Zusammenarbeit wird angestrebt, daß in den Kommissionen des RLN bewährte Mitglieder aus Kommissionen der Kooperationsräte, der LPG, VEG und der Kooperationsverbände mitarbeiten. Dadurch wird eine hohe Komplexität bei der Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur umfassenden Intensivierung und weiteren Vertiefung der Kooperation erreicht.

Die Kommissionen berichten in der Regel zweimal jährlich im RLN bzw. in der Koordinierungsgruppe. Sie werden in die Erarbeitung von Vorlagen für den Rat des Kreises einbezogen.

Als Sekretäre der Kommissionen werden erfahrene Kader aus dem Fachorgan für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises eingesetzt. Sie sichern die erforderlichen Bedingungen für die planmäßige Arbeit der Kommissionen und sorgen dafür, daß bei der Vorbereitung von Vorlagen und Empfehlungen die enge Verbindung von hauptamtlicher Arbeit der Kader des Fachorgans und ehrenamtlicher Arbeit der Kommissionsmitglieder sowie die Einbeziehung von weiteren Spezialisten und Wissenschaftlern gewährleistet wird. Die Sekretäre der Kommissionen nehmen als ständige Gäste an den Beratungen des RLN teil.

§ 6

Die Koordinierungsgruppe des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Die Koordinierungsgruppe ist das Arbeitsorgan des RLN zwischen seinen Tagungen und tritt in der Regel monatlich zusammen. Sie wird vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft geleitet. Die Koordinierungsgruppe ist das sachkundige Gremium, das die Empfehlungen, Referate und Programme, die dem RLN vorgelegt werden, vorher gründlich berät bzw. selbst erarbeitet.

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- die Vorsitzenden der Kooperationsräte und Vorsitzende von Kommissionen,
- die Direktoren und Leiter wichtiger Betriebe des Vorleistungsbereiches und der Nahrungsgüterwirtschaft,
- der Sekretär des RLN.

Wenn erforderlich, können Vertreter der VdGB, der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst, der FDJ und des VKSK zu den Beratungen der Koordinierungsgruppe eingeladen werden.

Der Arbeitsplan der Koordinierungsgruppe wird ausgehend vom Arbeitsplan des RLN und des Rates des Kreises erarbeitet und vom RLN bestätigt.

Vom RLN werden der Koordinierungsgruppe insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- inhaltliche Vorbereitung der RLN-Tagungen und ihre Auswertung einschließlich der Vertretung von im RLN beratenen und bestätigten Empfehlungen und Hinweisen vor dem Rat des Kreises;
- Koordinierung der Tätigkeit der Kommissionen und zeitweiligen Arbeitsgruppen zur Sicherung einer hohen Rationalität und Vermeidung von Doppelgleisigkeit;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Kreis, insbesondere bei der Eigenherstellung von Rationalisierungsmitteln, der MMM- und Neuererarbeit sowie der Nachnutzung von MMM- und Neuererlösungen;
- Zusammenarbeit mit der ständigen Kommission Landwirtschaft des Kreistages;
- Unterstützung der analytischen und langfristig-konzeptionellen Tätigkeit, insbesondere bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzeptionen zur Gestaltung der umfassenden und dauerhaften Intensivierung des Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft im Kreis;
- Beratung und Kontrolle der Überwindung ungerechtfertigter Unterschiede im Ertrags-, Leistungs- und Effektivitätsniveau, insbesondere zur Heranführung von LPG und VEG mit noch niedrigem Produktionsniveau an das Niveau Fortgeschrittener;
- Vorbereitung von Entscheidungen zur differenzierten Anwendung der staatlichen Direktiven zur Abgabenregelung, zur materiellen Interessiertheit u. a. entsprechend den Rechtsvorschriften und anderen staatlichen Regelungen;
- Einschätzung der Ergebnisse der Plandurchführung und von Maßnahmen zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Pläne und Verträge sowie der Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin und der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.

Die Koordinierungsgruppe hat das Recht, dem Vorsitzenden des Rates des Kreises vorzuschlagen, daß infolge aktueller bzw. nicht vorhersehbarer Ereignisse eine außerplanmäßige RLN-Tagung durchgeführt wird.

§ 7

Der Sekretär des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Der Sekretär des RLN ist als hauptamtlicher Mitarbeiter im Rahmen des Stellenplanes des Rates des Kreises auf Vorschlag des Vorsitzenden des Rates des Kreises von der Kreisbauernkonferenz zu bestätigen.

Der Sekretär des RLN ist dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft arbeitsrechtlich unterstellt. Zur Gewährleistung der planmäßigen Arbeit des RLN hat er insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

- Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Auswertung der RLN-Tagungen sowie der Beratungen der Koordinierungsgruppe einschließlich Protokollführung und der Kontrolle der Durchführung festgelegter Aufgaben;
- Sicherung der Registrierung aller im Rahmen der RLN-Arbeit unterbreiteten Hinweise, Kritiken und Eingaben